

mit den Ausschüssen der Nationalen Front, den Gewerkschaften sowie den anderen gesellschaftlichen Organisationen zusammen.

Der Abgeordnete kann aber auch — und das ist der Regelfall — die Eingaben an die zuständigen Staats- und Wirtschaftsorgane zur Bearbeitung weiterleiten. Diese sind verpflichtet, die Entscheidung über die Eingaben spätestens innerhalb von vier Wochen nach Eingang oder Bekanntwerden zu treffen und sie dem Bürger mitzuteilen (§ 7 Abs. 2 Eingabengesetz). Sie sind weiterhin verpflichtet, den Abgeordneten über den Stand und das Ergebnis der Bearbeitung sowie über die Antwort an den Bürger zu informieren. Der Abgeordnete kann sich Vorbehalten, die Entscheidung des zuständigen Staats- oder Wirtschaftsorgans dem Bürger selbst mitzuteilen. In jedem Fall ist er berechtigt, eine strenge Kontrolle über die Eingabenbearbeitung auszuüben.

Mit den genannten Aufgaben ist die Pflicht des Abgeordneten zur Durchführung von *Sprechstunden* eng verbunden. Sowohl der kollektive Gedankenaustausch und differenzierte Gespräche mit verschiedenen Kreisen der Wähler als auch individuelle Gespräche über persönliche Anliegen gehören zu den Formen der Sprechstundentätigkeit. Die Abgeordneten sollten die Sprechstunden dort durchführen, wo die Bürger Zusammenkommen, z. B. in Jugendklubs, Veteranenklubs, Hausversammlungen usw. Auch gemeinsame Sprechstunden der Abgeordneten mit den Leitern in den Betrieben bzw. mit den Vorsitzenden der Genossenschaften sind eine mögliche und praktizierte Form. Gesetzlich ist nicht geregelt, in welchen Zeitabständen Sprechstunden durchzuführen sind. Die Abgeordneten entscheiden selbst über die Termine zur Erfüllung dieser Pflicht und können damit den sehr differenzierten örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen.

Die Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen im Betrieb und mit den Ausschüssen der Nationalen Front und der ständige enge Kontakt mit den Wählern

Von der Erfüllung dieser Pflicht (Art. 56 Verfassung, § 17 Abs. 3 GöV) hängt weitgehend die massenpolitische Wirksamkeit der Abgeordneten ab. Die Abgeordneten werden ihre Aufgaben um so erfolgreicher lösen, je besser sie von den Partei- und Gewerkschaftsorganisationen in den Betrieben und den Ausschüssen der Nationalen Front d^abei unterstützt werden. Die Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front ist für die Abgeordneten eine notwendige Voraussetzung, um einen engen Kontakt mit den Bürgern im Wahlkreis herzustellen. Regelmäßig durchgeführte Wahlkreisberatungen und die Arbeit von Wahlkreisaktiven in den Großstädten sind Formen, die ein zielstrebiges, koordiniertes Handeln aller gesellschaftlichen Kräfte im Wahlkreis fördern und damit die Arbeit der Abgeordneten wirkungsvoll unterstützen. Vielerorts organisieren Gewerkschaftsleitungen und Ausschüsse der Nationalen Front gemeinsam mit Abgeordneten Aussprachen mit differenzierten Kreisen von Werktätigen, z. B. mit Neuernern, Arbeitskollektiven, Jugendlichen, Hausfrauen und Rentnern, in deren Verlauf sich die Bürger mit Anliegen an die Abgeordneten wenden. Solche organisierten Formen der politischen Massenarbeit fördern das Vertrauensverhältnis zwischen Abgeordneten und Werktätigen.